

Datenschutzhinweise

- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein, Jensendamm 5, 24103 Kiel verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Projektförderung bei der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die KSH Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsstelle
Brigitte Hohmann
Jensendamm 5, 24103 Kiel
E-Mail: brigitte.hohmann@bimi.landsh.de
www.kulturstiftung-sh.de
Telefon: 0431 988-5844

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
Datenschutzbeauftragter Ministerium und nachgeordnete Dienststellen im Bereich der Abteilung III 4 (Kultur)
E-Mail: DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5799

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Projektförderung bei der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein zu bearbeiten, zu prüfen und zu bewilligen oder abzulehnen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), in der Fassung vom November 2017, § 3 Abs. 1 LDSG sowie der Satzung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben.

- Innerhalb der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein werden ggf. personenbezogene Daten zur Information über die Projektförderung an den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat weitergegeben
- Innerhalb des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) werden ggf. personenbezogene Daten zur Information über die Projektförderungen an den Leitungsbereich weitergegeben.
- Die Fraktionen haben die Möglichkeit, Informationen über Förderungen des Landes anzufordern. In diesen Fällen werden Informationen über Empfänger der Förderungen, die Fördersumme und der Förderzeitraum über den Leitungsbereich des MBWK an die zuständige Stelle der Fraktionen übermittelt.
- Es ist möglich, dass im Rahmen von Medienanfragen Informationen über Empfänger der Förderungen, die Fördersumme und der Förderzeitraum an die anfragende Stelle übermittelt werden.
- Auf der Homepage der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein können die Inhalte geförderter Projekte sowie die Projektträger veröffentlicht werden
- Für die fachliche Beurteilung der eingegangenen Anträge auf Projektförderung werden die eingereichten Unterlagen regelmäßig an Mitarbeiter der Fachreferate der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie Angehörige etablierter Kultureinrichtungen weitergeleitet.
- Im Falle einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof werden Informationen über Empfänger der Förderungen, die Fördersumme, der Förderzeitraum sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel an die prüfende Stelle weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Abschluss des Verfahrens auf der Grundlage der Aktenordnung der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung (AktenO) 5 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, damit Ihr Antrag auf Projektförderung bearbeitet werden kann. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie insoweit rechtliche Nachteile haben, als Ihr Antrag auf Projektförderung nicht bearbeitet werden kann.